ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 155/2016

Amt für Familie, Bildung, Sport und Soziales
Ilch, Andreas
08.09.2016

Betrifft: Schaffung einer Stelle eines Integrationsbeauftragten

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Ausschuss für Soziales, Kultur, Schule und Sport	06.10.2016	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Gemeinderat	27.10.2016	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag
Der Einrichtung der Stelle eines Integrationsbeauftragten im Umfang von einer 0,5 Stelle, zunächst befristet auf drei Jahre, wird zugestimmt.
Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die L-Bank einen Zuschuss von 60% im Rahmen der Verwaltungsvorschrift für Integration (VwV-Integration) gewährt.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:	3180
Bezeichnung:	Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen
Aufwendung/Auszahlungen:	144.600,00 Euro
Finanzierung:	
Planansatz Haushaltsjahr:	235.789,12 Euro
Verpflichtungsermächtigungen Haushaltsjahr:	Euro
über- /außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen:	Euro
Haushaltmittel gesamt:	235.789,12 Euro
davon lt. Haushaltsplan für diese Maßnahme vorgesehen:	Euro

Haushaltsmittel:
☐ stehen zur Verfügung ☒ stehen nicht zur Verfügung ☐ stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag: Haushalt 2017 - 2019

Sachverhalt

I. Grundsätzliches

Der Landkreis Zollernalbkreis hat die Bezuschussung der Stelle des Sozialen Dienstes – Asyl bei der Stadtverwaltung zum 31.12.2016 gekündigt. Die Betreuung und Beratung im Landkreis soll ab 01.01.2017 neu geregelt werden.

Der seit Januar 2015 bei uns beschäftigte Sozialarbeiter (Herr Hamann) hat sich daraufhin beruflich neuorientiert, die Stelle Sozialer Dienst – Asyl ist seit September 2016 unbesetzt.

Im Rahmen der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Integration über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration (VwV-Integration) werden auch sogenannte Integrations-/Flüchtlingsbeauftragte bezuschusst. Dazu hat die Stadt einen Zuschussantrag gestellt. Inhalt siehe II. Sachlage.

II. Sachlage

In unserer Stadt leben verschiedene Menschen: Die einen sind hier geboren, andere vor vielen Jahren oder erst vor kurzem hierher gezogen. Manche sind aus dem Ausland eingewandert, manche aus der Umgebung hergezogen oder aus ferneren Gegenden Deutschlands. Hier wohnen „Ur-Albstädter“, deren Vorfahren schon Jahrhunderte zusammen mit Menschen leb(t)en, die ihre familiären Wurzeln in anderen Kulturen haben. Menschen mit und ohne deutschem Pass sind in Albstadt zu Hause. Alle sollen sich hier wohlfühlen und entfalten können.
Noch haben Einwanderer und ihre Kinder in vielen Lebensbereichen nicht die gleichen Chancen.

Der bisherige Sozialarbeiter hat seit Januar 2015 im Rahmen seiner Tätigkeit Strukturen aufgebaut, die jetzt für die weitere Integrationsarbeit sinnvoll und maßgeschneidert genutzt werden sollen.

Da Albstadt die höchste Zuweisung von Flüchtlingen und Asylbewerbern aller Kommunen im Landkreis erfährt, soll die bestmögliche Integration der zugewiesenen Personen sichergestellt werden. Neben der Erstellung eines Integrationskonzeptes soll der Integrationsbeauftragte die Koordinierung innerhalb der städtischen Ämter übernehmen. Darüber hinaus soll er Kooperationen mit anderen (sozialen) Einrichtungen und diverser Beratungsstellen initiieren und bestehende Angebote in der Stadt vernetzen.
Der Aufbau ehrenamtlicher Hilfe und Flüchtlingspaten soll fortgesetzt werden, bis hin zur Einzelförderung von der Stadt im Rahmen der Anschlussunterbringung zugewiesenen Personen.

Albstadt hat derzeit etwa 140 Personen, die als Asylanten/Flüchtlinge im Laufe der letzten Jahre zugewiesen wurden. Ab dem Jahr 2017 wird mit einem deutlichen Anstieg der Zahlen gerechnet.
Darüber hinaus wächst der Zuzug von Ausländern (sowohl von EU-BürgerInnen, wie auch Nicht-EU-BürgerInnen). Es ist – in enger Zusammenarbeit mit dem Integrationsforum – somit von einem zu betreuenden Kreis von bis zu 500 Personen auszugehen.

Die bestehenden Strukturen reichen für eine gelingende Integration der "NeubürgerInnen" nicht aus. Es bedarf fachlich versierter, zusätzlicher Unterstützung, Anleitung, Beratung und Betreuung der Personenkreise.
Auch, um eine dauerhafte Ansiedlung/Integration zu erreichen.

Im Einzelnen ist für die dreijährige Projektphase vorgesehen:

- Erstellung eines Integrationskonzeptes (1. Halbjahr),
- Vernetzung bestehender Angebote und Aufbau ehrenamtlicher Konstrukte (2. Halbjahr),
- Schaffung neuer Projekte (3. Halbjahr),
- Nachhaltigkeit, Verfestigung des Netzwerkes (4. Halbjahr),
- Einzelmaßnahmen (3. Jahr)

III. Finanzielle Auswirkungen

Die Jahreskosten für die Einrichtung der Stelle eines Integrations-Flüchtlingsbeauftragten betragen für die benötigte 0,5 Stelle rd. 30.000 EUR bzw. Netto nach Gewährung des Zuschusses von der L-Bank 12.000 EUR jährlich.

Hinzu kommen Kosten für Sachleistungen im ersten Jahr in Höhe von 15.200 EUR sowie in den beiden Folgejahren in Höhe von je 19.700 EUR (Kostenanstieg durch höheren Einsatz von Ehrenamtlichen).

Die Jahreskosten für die Einrichtung der Stelle des Integrations-/Flüchtlingsbeauftragten betragen:

	2017	2018	2019
Personalaufwendungen	30.000 EUR	30.000 EUR	30.000 EUR
Sachaufwendungen*	15.200 EUR	19.700 EUR	19.700 EUR
Aufwendungen insgesamt	45.200 EUR	49.700 EUR	49.700 EUR
Zuschuss L-Bank (60%)	27.120 EUR	29.820 EUR	29.820 EUR
Kostenanteil Stadt	18.080 EUR	19.880 EUR	19.880 EUR

Anfängliche Investitionskosten für EDV usw. sind über die planmäßigen Abschreibungen in den pauschalierten Sachkosten enthalten.

* Sachaufwendungen beinhalten: sächlicher Verwaltungsaufwand, Materialkosten, Mieten, Reisekosten, Aufträge an Dritte, Auslagenerstattung für bis zu 20 Ehrenamtliche